

Eine kurze Geschichte über eine lange Zeit

-100 Jahre Cura e.V.-

Am Freitag, 19. November 1909, begaben sich zwei angesehene Bürger der Stadt Braunschweig, die Herren Kreisdirektor Konrad Langerfeldt und Oberstaatsanwalt Wilhelm Holland zum Amtsgericht Braunschweig. Mitgebracht hatten sie eine neue Vereinssatzung sowie das Protokoll der Generalversammlung vom 1. Februar 1909 mit den Namen der 13 gewählten Vorstandsmitglieder, um die Eintragung des neu konstituierten Vereins in das Vereinsregister vornehmen zu lassen. Mit kalligraphischer Sorgfalt wurde der Name "Fürsorgeverein für entlassene Strafgefangene" eingetragen und am 26. November 1909 für jedermann einsehbar im Vereinsregister ausgewiesen. Das ist die „Geburtsurkunde“ der Cura e.V. und deshalb, fast auf den Tag genau, feiern wir heute ihren 100. Geburtstag. Aber mit den Geburtstagen ist es so eine Sache. Manchmal glaubt man jünger zu sein, als man wirklich ist – manchmal stellt sich heraus, dass man noch älter ist, als Geburtsurkunden glauben machen. Im Oktober 1977 lesen wir in einer Pressemitteilung der Cura „25 Jahre Cura Braunschweig“, dass nach der Vereinsneugründung am 24. Oktober 1947 im Jahr 1952 die Namensgebung „Cura“ in das Vereinsregister erfolgte. Schauen wir jetzt noch einmal auf die Generalversammlung vom Februar 1909. In einem kurzen Bericht der Braunschweigischen Landeszeitung vom 3. Februar erfahren wir mehr. So hat der Verein“ in den letzten Jahren in aller Stille und nicht ohne Segen seine Arbeit getrieben“. Eine „neubearbeitete Vereinssatzung wurde einstimmig angenommen, zugleich eine Neuwahl des Vorstands vorgenommen, der z.Zt. aus 13 Mitgliedern besteht“ Die Geschäftsstelle des Vereins sollte bis auf weiteres dem „Evangelischen Verein“, Lessingplatz 5, angegliedert werden, „dort werden wochentags von 9-12 Uhr Sprechstunden abgehalten“. Die Geschichte der Cura eher älter als jünger? Weitere Recherchen im Braunschweiger Stadtarchiv bestätigen diese Vermutung. Am 25. Februar 1876 hielt Wilhelm Pockels, Strafanstaltsdirektor der Landesstrafanstalt zu Wolfenbüttel vor dem Braunschweiger Bürgerverein einen Vortrag über „das Besserungswerk der Strafe und die Rückkehr der Sträflinge in die bürgerliche Gesellschaft“. Seine Ausführungen schlossen mit

der Bitte „einzelne edel denkende und zugleich praktische Männer und Frauen zu bezeichnen, die bereit sind, auf Anrufen der Gefängnisverwaltung eine persönliche und werktätige Fürsorge für entlassene Sträflinge zu übernehmen und so eine an die Gefängnisverwaltung sich anschließende, über das ganze Herzogthum sich erstreckende Schutzvereinigung zu bilden“. Ein Jahr später gründete sich am 21. Januar 1877 der „Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene“ unter dem Vorsitz des Regierungsrat Max Tile von Kalm. Bis hierhin lässt sich der „Familienstammbaum“ der Cura zurückverfolgen.

Zahlreiche Gefangenenfürsorgevereine gründeten sich an den jeweiligen Standorten von Gefängnissen in Deutschland, der älteste, die „Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft“ von 1826 unter der Leitung Theodor Fliedner stellte so etwas wie die Initialzündung dar. Die Niedersächsische Gefängnisgesellschaft gründete sich 1880 in Hannover. Im Juni 1903 entstand der „Deutsche Hilfsverein für entlassene Gefangene“ dem 315 regionale Fürsorgevereine als Mitglieder angehörten.

Die Hilfe des Braunschweiger Vereins bestand im Nachweis von Arbeit, Gewährung von Kleidung, Obdach, Lebensunterhalt, Arbeitsgerät sowie kleineren Darlehen in besonderen Fällen. Die ehrenamtlich tätigen „aktiven“ Vereinsmitglieder übernahmen als „Pflegeväter“ die „Schutzaufsichten“ über die zu betreuenden Entlassenen. Neben diesen Aufgaben sollten die Pflegeväter „durch väterliche Überwachung, durch Rat und Belehrung, durch Aufmunterung zum Guten und durch Warnung vor dem Bösen“ auf die „sittliche Besserung“ des Entlassenen hinarbeiten. Über das Verhalten der „Pfleglinge“ wurde dem Vereinsvorstand regelmäßig Bericht erstattet. Sobald ein Pflegling wegen „bewiesener Unwürdigkeit“ von der Schutzaufsicht ausgeschlossen wurde, machte der Verein hiervon der „Herzoglichen Polizeidirection zu Braunschweig“ Mitteilung. So stellte der Fürsorgeverein neben seiner Betreuungsarbeit auch ein kriminalpolitisches Instrument der Erfassung von möglichen Rückfalltätern dar, welche z.B. durch die Polizei Aufenthaltsverbote oder Ausweisungen aus der Stadt Braunschweig zu befürchten hatten. Der milderen, auf Empfehlung und Freiwilligkeit beruhenden Betreuung durch den Fürsorgeverein folgte dann die repressive Polizeiaufsicht. Andererseits wirkte der Vorgänger unserer Cura als ein notwendiges soziales Gewissen und Korrektiv gegen weit verbreitete Vorurteile und Ablehnungen der Gesellschaft gegenüber Straftlassenen. Die eben

beschriebenen Aktivitäten des Vereins zählten zu den Kernaufgaben vieler Fürsorgevereine bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts.

Die Weimarer Republik ebnete den Weg für Reformbestrebungen im Justizwesen. Der progressive Strafvollzug mit seinen Lockerungsstufen bis zur vorzeitigen Entlassung bei „guter Führung“ wurde auch bei Erwachsenen erprobt. 1927 beschäftigte sich der Reichstag mit dem Entwurf eines reformorientierten Strafvollzugsgesetzes ohne es zu verabschieden. Die Fürsorgevereine wurden zunehmend auch als „Ermittlungshilfe“ angefragt, um über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von Angeklagten dem Gericht Auskunft zu geben. Die Einführung einer „Sozialen Gerichtshilfe“ im gesamten Reichsgebiet wurde 1929 auf einer Fachtagung in Breslau vom Vorsitzenden des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Prof. Muthesius vorgeschlagen. Für die Straftatbestände änderte sich indessen subjektiv gesehen kaum etwas. Nach Verbüßung ihrer Strafe in der Enge und Totalität des Gefängnisses kam die unvorbereitete Entlassung einem Hinauswerfen in die Freiheit gleich. Alfred Döblin hat das sehr treffend in seinem 1929 erschienen Roman „Berlin Alexanderplatz“ beschrieben: „Er stand vor dem Tor des Tegeler Gefängnisses und war frei. Der schreckliche Augenblick war gekommen (schrecklich, Franze, warum schrecklich?), die vier Jahre waren um. Die eisernen Torflügel waren hinter ihm geschlossen. Man setzte ihn wieder aus. Drin saßen die anderen, tischlerten, lackierten, sortierten, klebten, hatten noch zwei Jahre, fünf Jahre, Er stand an der Haltestelle. Die Strafe beginnt.“

Die Nazi-Diktatur beseitigte alle liberalen Bestrebungen in Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Jüdische, sozialdemokratisch oder liberal orientierte Richter, Staatsanwälte und Juristen wurden aus dem Staatsdienst entfernt, politisch verfolgt, verhaftet oder in den Konzentrationslagern ermordet. In den Strafanstalten verschärften sich die Haftbedingungen mit dem Ziel, dem Gefangenen ein „empfindliches Übel“ als Vergeltung für die begangene Tat zuzufügen, seine Arbeitskraft rücksichtslos auszubeuten und ihn jeglicher noch vorhandener Rechte zu berauben. Die Gefangenenfürsorgevereine und Gefängnisgesellschaften wurden in einen „Deutschen Reichsverband für „Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe“ zwangsweise zusammengeschlossen und gleichgeschaltet. Die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände und das DRK standen in der „Reichsgemeinschaft der

freien Wohlfahrtspflege“ unter der Führung und Steuerung der NSV, die den Vorsitz dauerhaft innehatte und die Richtlinien und Zuständigkeiten bestimmte. Hilfe für Straftateneingeworfene wurden nur solchen „Volksgenossen“ gewährt, die als nützlich für die „Volksgemeinschaft“ und als besserungswillig und besserungsfähig eingeschätzt wurden. Alle anderen wurden als „Asoziale“, „Ballastexistenzen“, „Minderwertige“, „Volksschädlinge“ oder „Gemeinschaftsfremde“ von jeglicher Hilfe ausgeschlossen und standen unter ständiger Bedrohung von grundloser Verhaftung, Zwangsunterbringung oder Einweisung in ein Konzentrationslager mit dem Ziel ihrer Vernichtung. Wie sich die tatsächliche Arbeit des Braunschweiger Fürsorgevereins für die Straftateneingeworfenen darstellte lässt sich im Rahmen dieser Ausführungen nicht rekonstruieren. Ob durch die traditionellen Verbindungen zur Kirche und deren Auftrag zur Gefangenenseelsorge, Hilfe und Betreuung in unauffälliger oder eingeschränkter Form auch für die von der NS-Ideologie stigmatisierten Personen gewährt wurde wissen wir nicht.

Im August 1945 wurde durch Erlass der britischen Militärregierung der Erziehungswissenschaftler und bekannte Reformers der Fürsorgeerziehung und des Jugendstrafvollzugs, Walter Herrmann, zum Leiter des Straf- und Jugendstrafgefängnisses Wolfenbüttel ernannt. Wegen seines demokratischen Erziehungsprinzips und der nichtarischen Herkunft seiner Ehefrau wurde er von den Nazis aus dem Staatsdienst entlassen und musste sich und seine Familie durch kaufmännische und fürsorgerische Tätigkeiten erhalten. Alles deutet darauf hin, dass dies dem Gefangenenfürsorgeverein in Braunschweig zu Gute kam, denn in einem Protokoll vom 29.1.1948 berichtet Walter Herrmann „...über die Entwicklung der Vereinstätigkeit in den letzten Kriegsjahren und nach dem Zusammenbruch“. Die ab 1947 vorliegenden Aufzeichnungen aus Vorstandssitzungen, Jahresberichten, Notizen, Korrespondenzen, Aktivitäten und Ideen des Vereins sind heute wertvolle Zeitdokumente, die reichlich Stoff für ein Forschungsprojekt abgeben würden. Im Rahmen dieser „kurzen Geschichte“ kann das Wirken der Cura nur in beispielhaften Ausschnitten skizziert werden. Der 1947 neu gewählte Vorstand - Pfarrer Dr. Fritz Wenzel, Dr. Walter Herrmann und die Oberlehrer Wilhelm Mollenhauer und Hermann Pflüger – sowie dessen Beirat von 10 Personen aus verschiedenen sozialen Einrichtungen standen vor der Aufgabe „für Untersuchungs- und Strafgefangene sowie deren Familien und für entlassene

Gefangene Fürsorge zu treiben“. Dazu sollten in allen Haftanstalten im OLG-Bezirk Braunschweig mit Hilfe der freien Wohlfahrtspflege „Stützpunkte“ zur Betreuung und Entlassungsvorbereitung für Gefangene eingerichtet werden. Diese Bemühungen blieben zunächst ergebnislos, lediglich in Braunschweig konnte eine feste Sprechstunde mit einer Fürsorgerin der Inneren Mission für Entlassene eingerichtet werden. Große Schwierigkeiten ergaben sich bei der Finanzierung und Beschaffung von Entlassungskleidung, Versorgung mit Nahrungsmitteln, Zuweisung von Wohnraum durch die Wohnungsämter und der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Der Verein hatte nach der Währungsreform im Sommer 1948 einen Kassenbestand von ca. 500,- DM und benötigte dringend Zuwendungen zur Fortsetzung der Arbeit. Das Fürsorgeamt der Stadt Braunschweig überwies am 19.5.49 den Betrag von 100,-DM, die Innere Mission stellte einen Zuschuss von 250,-DM zur Verfügung. Durch Zuwendungen und Mitgliederbeiträgen verfügte der Verein Ende 1949 über Einnahmen von rund 2.300,-DM. Für die Beschaffung von Kleidung und Unterstützung in dringenden Fällen wurden rund 1600,- DM ausgegeben. So konnte der Verein mit 36 Mitgliedern und 700,- DM Kassenbestand den 50er Jahren entgegensehen.

Kritisch setzte sich der Verein mit der damaligen Berichterstattung der Presse über Straftaten, bei denen die Namen der Täter mit allen Einzelheiten veröffentlicht wurden auseinander, weil „dadurch deren spätere Resozialisierung erheblich erschwert würde“. Entsprechende Schritte gemeinsam mit der Stadt Braunschweig führten zum Erfolg. Bemerkenswert ist, dass der Begriff der Resozialisierung zu dieser Zeit schon gebräuchlich war.

Die ehrenamtlich tätigen „Kuratoren“ die mit der persönlichen Betreuung von Straftlassenen beauftragt wurden, stellten die Vorläufer der späteren Bewährungshilfe dar und waren Anlass zur Namensgebung „Cura“ und einer neugefassten Satzung im Jahre 1952. Im gleichen Jahr wurden 576 Straftlassene betreut, von denen 135 von den Kuratoren über längere Zeit begleitet wurden. 1954 wurde im Zuge der Strafrechtsreform die berufliche Bewährungshilfe eingeführt. Der Cura kam dabei die verantwortungsvolle Aufgabe zu, geeignete Personen aus dem Kreis der Kuratoren zu benennen, die als zukünftige hauptberufliche Bewährungshelfer im OLG-Bezirk tätig werden sollten. Ein Beispiel aus einer Vorstandssitzung:“Bewerbung des Herrn S. als hauptamtlicher Bewährungshelfer. Die Aussprache ergab die rückhaltlose

Befürwortung seines Gesuches um Einstellung als Bewährungshelfer, da er sich in den Jahren seiner Tätigkeit als Kurator gut bewährt hat. Er ist offenbar ein Mann, der die innere Berufung als Bewährungshelfer besitzt“.

Interessanterweise war noch nicht entschieden, ob die Bewährungshilfe dem Sozial- oder Kultusministerium zugeordnet werden sollte. Die Existenz der Cura war durch die Einführung der Bewährungshilfe in keiner Weise gefährdet, wie in einer Mitgliederversammlung der unvergessene Generalstaatsanwalt Fritz Bauer versicherte. Er setzte sich in der gleichen Sitzung anlässlich der Diskussion um einen rückfallgefährdeten Betreuten entschieden dafür ein, dass auch sogenannte „hoffnungslose Fälle“ weiter durch die Kuratoren betreut werden sollten. „Einen gestrauchelten Menschen zu verdammen, hieße die ganze Arbeit der Cura verwerfen“. Die verbliebenen Kuratoren wurden entweder als ehrenamtliche Bewährungshelfer bestellt oder betreuten weiterhin Klienten, die den Wunsch nach einer intensiveren Begleitung nach der Haftentlassung äußerten.

Der nun folgende größere Zeitabschnitt bis zu Ende der 70er Jahre lässt sich als Phase der Differenzierung, Vernetzung und Professionalisierung der Cura kennzeichnen. Durch die Zugehörigkeit zur Niedersächsischen Gefängnisgesellschaft e.V., der Mitgliedschaft im DPWV und der Kooperation mit den anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie der Stadt Braunschweig, konnte die Cura einen Etat verwalten, der den Aufbau und Förderung der Bewährungshilfe sowie die individuelle Betreuung der Straftlassenen und deren Familien, sowie der Angehörigen und Kinder von Inhaftierten ermöglichte. Einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Ausstattung der Cura stellten -bis auf den heutigen Tag- die Zuweisungen von Bußgeldern durch die Gerichte dar, ohne die, Leistungen und Aktivitäten, welche durch die reguläre Mittelvergabe nicht gedeckt waren, überhaupt erst möglich wurden. In den 60er Jahren suchten etwa 900 Personen jährlich die Cura auf, von denen ca. die Hälfte eine längere Betreuung benötigten, sodass die Zahl der Klienten stetig anwuchs. In einem Bericht der Braunschweiger Zeitung vom 24. Januar 1967 heißt es: „Schwierigkeiten erst nach der Haft – die Cura half über 2000 Entlassenen im vergangenen Jahr. ... Ohne Unterkunft, ohne Arbeit, Werkzeug und Hilfsbereitschaft der Nächsten tritt der Entlassene in unsere Räume ... Die Cura erteilt Starthilfen für ein geordnetes Leben“. Auch 1969 zählte die Cura eine Gesamtzahl von 2206 betreuten Personen die in die Geschäftsräume

Kleine Burg 3 kamen, von denen 1060 eine einmalige Überbrückungshilfe von durchschnittlich 15,-DM und 132 Personen eine Unterkunft nach der Entlassung benötigten. Daneben wurden für besondere Notfälle zinslose Darlehen gewährt. Von 1974 bis 1979 waren dies über 16.000 DM von denen die Probanden oder Klienten der Cura etwa 6200 DM in kleinen Raten zurückgezahlt hatten. In zahlreichen dokumentierten Einzelfällen konnte die Cura bei Vermietern, Arbeitgebern, Justiz und Behörden erfolgreich zu Gunsten der Klienten intervenieren, um getroffene Entscheidungen zu überdenken und Ermessensspielräume zu nutzen. Die Cura förderte auch die Arbeit im Justizvollzug durch Zuwendungen zur Freizeitgestaltung, Ausstattung mit Büchern für die Gefangenen, Anschaffung von Sportgeräten u.v.m. Die ehrenamtliche Arbeit der Initiative „Gruppe 73“ in der JVA Wolfenbüttel war der Beginn von Gesprächsgruppen und persönlicher Beratung für Gefangene, sowie der Gründung der Gefangenenzeitung „Kaschott“. Auch hier leistete die Cura ideellen Beistand und materielle Unterstützung.

Neben der Resozialisierungsarbeit mit den Betroffenen richtete die Cura ihre Aufmerksamkeit auch auf die öffentliche Wahrnehmung von Straffälligkeit. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. März 1972 lautete: „Die Mitgliederversammlung hält es für erforderlich, bei der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins ein besonderes Augenmerk auch darauf zu richten, dass in der Presse vielfach Tendenzen erkennbar werden, die geeignet sind, eine resozialisierungsfeindliche Stimmung zu schaffen. Es ist Aufgabe der Cura, diesen Tendenzen entgegenzuwirken und mit geeigneten Mitteln aufklärend in der Öffentlichkeit tätig zu werden“. Es konstituierte sich eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“, der 11 Mitglieder angehörten. Im gleichen Jahr startete die Cura eine öffentliche Vortragsreihe unter dem Titel: „Der Bestrafte – unser Mitbürger“ im Braunschweiger Freizeit- und Bildungszentrum. 1976 trat endlich das lang diskutierte, von konservativen Widerständen begleitete Strafvollzugsgesetz in Kraft, in dem der Resozialisierung als Vollzugsziel oberste Priorität eingeräumt wurde. Ende 1979 zählte die Cura 123 Mitglieder. Neben der laufenden Betreuungsarbeit gab es verschiedene Arbeitsgruppen zu Problemen und Themen wie, Unterbringung und Wohnungslosigkeit, Entlassungsvorbereitung, Arbeitsvermittlung und Berufshilfen und die schon eben genannte AG Öffentlichkeitsarbeit in denen sich aktive Mitglieder engagieren konnten.

Nun schlagen wir das vorläufig letzte Kapitel unserer „kurzen Geschichte“ der Cura auf. Einer Entscheidung des Ministers der Justiz zufolge, sollten in den größeren Städten Niedersachsens s.g. SOS-Stationen als Anlaufstellen für Straffällige und Straftatene errichtet werden. Zur Vorbereitung hatten sich Arbeitsgemeinschaften der freien Träger - in Braunschweig durch Initiative der Cura – zusammengesetzt, um über Trägerschaft und Rahmenbedingungen der zukünftigen Anlaufstellen zu entscheiden. Am 9. Juli 1980 war es soweit: Unter der Geschäftsführung der Cura wurde die Braunschweiger Anlaufstelle im Verein mit den freien Trägern feierlich durch den Justizminister Schwind in den Räumen des Diakonieheims am Jödebrunnen eröffnet. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass die räumlichen und logistischen Bedingungen völlig unzureichend waren und die Arbeit der Anlaufstelle wenig Akzeptanz und Unterstützung durch den dortigen Träger erfuhr. Dies war wohl auch der ständigen Überbelegung und dem „Revierverhalten“ einiger Mitarbeiter der Einrichtung geschuldet. Auf der Suche nach einer passenden Bleibe erlebte die quasi „wohnungslose“ Cura ähnliche Vorbehalte bei Vermietern, wie ihre Klienten bei der Wohnungssuche. Schließlich bezog die Cura im April 1981 neue Räume in der Böcklerstraße 241 und 6 Jahre später, 1987, den jetzigen Standort Münzstraße 5. Im Kontext der veränderten Strukturen und verschiedenen Interessen hinsichtlich Organisation, Personalentwicklung und Verhältnis zwischen Verein und Anlaufstelle blieb die Cura nicht frei von Orientierungssuche und Identitätsbelastungen. Dies spiegelte sich in einer heftigen Dynamik bei Vorstandswahlen, Konflikt- und Rollenklärungsprozessen in den frühen 80er Jahren wider. Cura und Anlaufstelle mit Ihrem damaligen Leiter Jürgen Kuhz haben diese Herausforderungen erfolgreich gemeistert und den neuen Bedingungen angepasst. Fast 20 Jahre prägte Jürgen Kuhz das Konzept und die professionelle Arbeit der Anlaufstelle, bis er 1999 bei einer Dienstfahrt auf tragische Weise ums Leben kam. Er bleibt in dankbarer Erinnerung. Gemeinsam mit Kollegen der niedersächsischen Anlaufstellen entwickelte er in den ersten Jahren eine Konzeption, die auch dem Grundverständnis der Cura entsprach: „Ziel der Anlaufstellenarbeit ist, den Betroffenen zu einer für sie akzeptablen Lebensform zu verhelfen ... die Asten müssen ihre Unabhängigkeit gegenüber der Justiz bewahren und Hilfeangebote nach dem Prinzip der Freiwilligkeit für das Klientel bereitstellen. Es sollen sich dabei vertrauensvolle Beziehungen ergeben. Solange Straffällige an der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen gehindert werden oder nicht

ausreichend in der Lage sind, diese wahrzunehmen und durchzusetzen, haben die Asten auch eine „Anwaltsfunktion“ für die Betroffenen“. Auch im bevorstehenden 30. Jahr der Anlaufstelle hat sich daran nichts geändert.

100 Jahre Cura e.V. – das sind auch 100 Jahre ehrenamtliche Arbeit und Engagement für die Anliegen der Cura. Viele Menschen haben als Mitglieder und in verantwortungsvollen Rollen die Geschichte der Cura und die Entwicklung der freien Straffälligenhilfe mit Sachverstand und „Herzblut“ geprägt und voran gebracht. Auch wenn sie namentlich hier nicht genannt werden –es gäbe eine zu lange Reihe von Personen aus Richterschaft; Justiz, Sozialarbeit, Pädagogik und engagierter Bürgerschaft - gilt es, sie aus heutigem Anlass für ihr Wirken zu würdigen.

Die Aufgaben der Cura und ihrer Anlaufstelle werden sich je nach aktuellen Bedingungen gestalten oder verändern – das Ziel wird bleiben: Die Klienten zu stärken, ein Leben ohne Straftaten zu führen und die Durchsetzung ihrer Rechte auf Teilhabe und Integration, durch professionelle Beratung und Hilfe aktiv zu unterstützen.

Verf.: Diplomsozialpädagoge Wolfgang Szillat, Dozent i.R., Lehrbeauftragter an der Fakultät Sozialwesen der Ostfalia Hochschule f. angewandte Wissenschaften, fachlicher Beirat in der Cura e.V.
Vortrag auf der 100-Jahrfeier der Cura e.V. am 25.November 2009.